

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

~~Werner Störp~~
im Hause

31.10.2008

Sitzung des Kreisausschusses am 20.11.2008

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 20.11.2008 zu setzen

**Lehren aus Finanzmarktkrise ziehen -
Neufassung des NRW-Sparkassengesetzes stoppen (Resolution)**

Beschlussentwurf:

Der Kreisausschuss des Rhein-Erft-Kreises beschließt folgende **Resolution**:

„Der Kreisausschuss des Rhein-Erft-Kreises fordert die NRW-Landesregierung auf, den Entwurf des neuen Sparkassengesetzes unverzüglich zurückzuziehen. Wegen der Kapitalkrise der Finanzmärkte verbieten sich jegliche Experimente. Die durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Änderungen des Sparkassengesetzes würden im Ergebnis und in der Summe einen zentralen Bereich der Kreditversorgung in unserer Region schwächen.

Die Spitzenverbände der NRW-Kommunen und der Sparkassen haben in einer Erklärung ausführlich Stellung gegen die geplanten Änderungen des Sparkassengesetzes bezogen.

Deutschland, Europa und die Welt stehen mitten in der größten Finanzmarktkrise seit 80 Jahren. Die aktuelle Krise der Finanzmärkte ist eine der größten politischen Herausforderungen der jüngeren Geschichte. Es gilt zu verhindern, dass die Weltmarktkrise auf die Realwirtschaft durchschlägt. Es geht um den Erhalt von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Es geht um die Sicherung der Sparkonten und Einlagen. Der Bundestag hat daher das größte Milliardenpaket seiner Geschichte auf den Weg gebracht. Versuche, die Sparkassen in NRW zu privatisieren und die WestLB-Anteile schnell zu versilbern, sind gerade jetzt strikt abzulehnen.

Der Gesetzesentwurf der NRW-Landesregierung droht den Sparkassen ihren Status vom unabhängigen und am Gemeinwohl der Kommunen interessierten Geldinstitut zu nehmen. Dagegen setzen sich nicht nur die Beschäftigten der Sparkassen zur Wehr, sondern auch der Kreisausschuss des Rhein-Erft-Kreis spricht sich entschieden gegen solche Änderungen des Sparkassengesetzes aus.

...

Wir weisen noch einmal auf folgende Kritikpunkte hin, die von einer Vielzahl von Fachleuten gegen den Entwurf des neuen Sparkassengesetzes vorgebracht werden:

- ?? Die Einführung von Trägerkapital kann einer späteren Privatisierung Vorschub leisten.
- ?? Der Verzicht auf die gemeinnützige Verwendung von Ausschüttungen kann, insbesondere bei Haushaltssicherungsgemeinden, zur Gefährdung von sozialen Projekten führen.
- ?? Wir brauchen weiterhin einen eigenen Kreditausschuss.
- ?? Die zukünftige Entwicklung der WestLB muss auf jeden Fall abgewartet werden, bis an einer neuen Verbundlösung herumgebastelt wird.
- ?? Der bisherige freiwillige Verbund der Sparkassen hat sich bewährt und darf nicht angetastet werden.

Die Sparkassen müssen selbstständige Partner des regionalen Mittelstandes, des Handwerks und der Kommune bleiben können. Die geplante Novellierung des bestehenden Sparkassengesetzes greift in die Belange der kommunalen Träger ein und ist abzulehnen.“

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise halten wir es für dringend geboten, dass sich der Rhein-Erft-Kreis nochmals mit dem Thema „Novellierung des NRW-Sparkassengesetzes“ befasst. In der Kreistagssitzung am 11.9.2008 hatte die CDU-FDP-Mehrheit einen Resolutionsentwurf der SPD-Kreistagsfraktion abgelehnt, in dem auf die drohende Gefahr für die Sparkassen durch das von der NRW-Landesregierung geplante neue Sparkassengesetz hingewiesen wurde. Die kurze Zeit später offensichtlich gewordene Finanzmarktkrise macht nun unmissverständlich deutlich, wie wichtig gerade die öffentlich-rechtlichen Geldinstitute sind. Die Sparkassen haben in der gegenwärtigen Finanzmarktkrise eine ganz wesentliche Bedeutung für die Stabilisierung der regionalen Märkte und insbesondere für das Vertrauen der Menschen. Alle Maßnahmen, die diese stabilisierende Wirkung gefährden könnten, müssen zwingend unterlassen werden.

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises muss sich daher erneut mit den drohenden Auswirkungen des geplanten neuen NRW-Sparkassengesetzes befassen. Wir schlagen die Beschlussfassung des beigefügten Resolutionstextes (Beschlussentwurf) in der o.g. Kreisausschusssitzung vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helga Kühn-Mengel MdB
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Evelyn Butz
Fraktionsgeschäftsführerin

Verteiler: Fraktionen